



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung die Beschlussvorlage sowie ein Schreiben zu TOP 1.2 und mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung unter 1.6 einen Bürgerantrag und unter 2.2 eine Anfrage:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.2	Parksituation im Bereich des Bahnhofs / Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet - Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.03.2009, Eingang am 30.03.2009 - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2009, Eingang am 13.05.2009 - Schreiben der Werbegemeinschaft Hennef vom 19.05.2009, Eingang am 20.05.2009 - Schreiben der Werbegemeinschaft Hennef vom 19.05.2009, Eingang am 20.05.2009	2
1.6	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel durch die Stadt Hennef; Bürgerantrag der Partei "Die Linke" Ortsverband Hennef vom 07.05.2009, Eingang am 15.05.2009	5 A
2.2	Offene Ganztagsgrundschulen; Anfrage der CDU - Fraktion vom 18.05.2009	6 A

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 20.05.2009

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke  
Bürgermeister

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	25.05.2009	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Ernennung von Herrn Stadtbrandinspektor Lutz Duckwitz und Herrn Stadtbrandinspektor Uwe Faber zu den stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit	<b>1</b>
1.2	Parksituation im Bereich des Bahnhofs / Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet - Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.03.2009, Eingang am 30.03.2009 - Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2009, Eingang am 13.05.2009 - Schreiben der Werbegemeinschaft Hennef vom 19.05.2009, Eingang am 20.05.2009 - Schreiben der Werbegemeinschaft Hennef vom 19.05.2009, Eingang am 20.05.2009	<b>2</b>
1.3	Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 01.04.2009 zum Konjunkturpaket II; Förderbereiche gem. § 3 I Nr. 2 ZuInvG, Infrastruktur, Informationstechnologie und Breitbandversorgung	<b>3</b>
1.4	Bürgerantrag von Frau Mersch vom 27.04.2009	<b>4</b>
1.5	Bürgerantrag des Vereins Schule für alle e. V. vom 11.05.2009	<b>5</b>
1.6	Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel durch die Stadt Hennef; Bürgerantrag der Partei "Die Linke" Ortsverband Hennef vom 07.05.2009, Eingang am 15.05.2009	<b>5 A</b>
2	Anfragen	
2.1	Straßenmarkierung Bröl "Alter Weg" / "Dorfplatz" Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Meinerzhagen, vom 23.04.2009	<b>6</b>
2.2	Offene Ganztagsgrundschulen; Anfrage der CDU - Fraktion vom 18.05.2009	<b>6 A</b>
3	Mitteilungen	
3.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2009 zu Steuereinnahmen	<b>7</b>
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2009/1456

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 05.05.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich
Rat	08.06.2009	öffentlich

### Tagesordnung

**Ernennung von Herrn Stadtbrandinspektor Lutz Duckwitz und Herrn Stadtbrandinspektor Uwe Faber zu den stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit**

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt, der Stadtrat möge beschließen:

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in der derzeit gültigen Fassung werden Herr Stadtbrandinspektor Lutz Duckwitz und Herr Stadtbrandinspektor Uwe Faber erneut als stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) – mit Wirkung vom 24. Juli 2009 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren – bestellt.

### Begründung

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – in der derzeit gültigen Fassung – werden der Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr sowie bis zu zwei Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt und zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Vor der Ernennung ist die aktive Wehr durch den Kreisbrandmeister anzuhören. Nach Ablauf der Amtszeit ist eine erneute Ernennung zulässig.

Die Zuständigkeit liegt beim Rat der Stadt Hennef.

Die sechsjährige Amtszeit der derzeitigen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr endet entsprechend der gesetzlichen Regelungen am 23. Juli 2009.

Im Rahmen der durch den stellvertretenden Kreisbrandmeister am 20. März 2009 durchgeführten Anhörung der aktiven Wehr wurde vorgeschlagen, Herrn Stadtbrandinspektor Lutz Duckwitz sowie Herrn Stadtbrandinspektor Uwe Faber erneut als stellvertretende Leiter der

Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) zu bestellen.

Mit Verfügung vom 23. März 2009 schlug der stellvertretende Kreisbrandmeister vor, die bisherigen Amtsinhaber – Herrn Lutz Duckwitz und Herrn Uwe Faber – als stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef (Sieg) zu bestellen.

Hennef (Sieg), den 05.05.2009

Klaus Pipke



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** V/2009/1444  
**Datum:** 18.05.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich
Rat	08.06.2009	öffentlich

### Tagesordnung

Parksituation im Bereich des Bahnhofs / Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet

- Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 28.03.2009, Eingang am 30.03.2009
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2009, Eingang am 13.05.2009

### Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die Änderung der Parkraumgebührenordnung auf Parkplätzen im Stadtgebiet in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Begründung

Das kostenfreie Parkplatzangebot im P+R-Parkhaus hat zu einer entsprechend hohen Nachfrage geführt mit der Folge, dass das zur Verfügung stehende Kontingent an diesen Parkplätzen schnell ausgeschöpft ist. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, anderweitig weiteren kostenfreien Parkraum anzubieten. Vielmehr sind ebenso die Interessen anderer Parkraumsuchender zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt sollen Besucher der Innenstadt zeitlich begrenzte kostenfreie Parkmöglichkeiten in Zentrumsnähe finden. Darüber hinaus entstehen im Bereich Hennef-Mitte Gebäudenutzungen, die entsprechende Wechsellparkplätze benötigen. Ferner sind auch für Anwohner Kurzzeitstellplätze für Be- und Entladevorgänge notwendig.

Neben den Angeboten für Park + Ride – Nutzer wurde daher für die sonstigen im Bereich der Mittelstraße, Humperdinckstraße und Clara-Schumann-Straße zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkplätze eine Parkscheibenregelung (max. 2 Stunden) angeordnet.

Die Halteverbote in den angrenzenden Straßen wurden eingerichtet, da die dortigen Grundstücke bebaut werden und ggf. kurzfristig für öffentlichen Parkraum nicht mehr verfügbar sind. Die Halteverbote und die Parkscheibenregelung sind eindeutig ausgeschildert und beinhalten aus den o. a. Gründen keine Ausnahmen zugunsten der P+R-Nutzer.

Die ausgehändigten P+R-Ausweise dienen ausschließlich als Nachweis, dass Inhaber eines Dauerfahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr grundsätzlich berechtigt sind, ihr Fahrzeug in dem P+R-Parkhaus abzustellen. Dies ermöglicht bei Kontrollen eine entsprechende Prüfung, ob das Parkhaus durch Nichtberechtigte benutzt wird.

Der P+R-Ausweis beinhaltet hingegen keinen Anspruch darauf, tatsächlich einen freien Platz in dem Parkhaus zu finden oder in den mit Parkscheibenregelung bzw. Halteverboten beschilderten Zonen kostenfrei parken zu können. Bei der Aushändigung der P+R-Ausweise wurde und wird jeder Empfänger darüber ausführlich informiert.

Derzeit bietet die Stadt diverse Mietangebote für feste Stellplätze in den Parkhäusern in der Bahnhofstraße und Humperdinckstraße und auch auf dem „Ersfeldgelände“.

Wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.04.2009 angekündigt, hat die Stadtverwaltung aufgrund der starken Nachfrage der Park+Ride-Nutzung, einen Einplanungsantrag bei dem zuständigen Zuwendungsgeber für eine Erweiterung des Parkhauses Humperdinckstraße ab 2010 um 300 zusätzliche Stellplätze gestellt.

Die Stadt hat inzwischen von der Deutschen Bahn AG das Eigentum an der so genannten „Ladestraße“ übernommen. Mit Ablauf der bisher im Auftrag der Deutschen Bahn AG privat durchgeführten Parkraumbewirtschaftung hat die Verwaltung seit dem 01.04.2009 die nunmehr öffentliche Bewirtschaftung der Straße übernommen.

Künftig sollen im Bereich der „Ladestraße“ sowie auf dem städtischen Grundstück „Ersfeldgelände“ in der Mittelstraße gebührenpflichtige Langzeitparkplätze angeboten werden. Auf diesen Parkplätzen können dann an den Parkscheinautomaten Tages- oder Mehrtagesparkscheine (bis zu 6 Werktagen) gelöst werden.

Auch im Parkhaus Bahnhofstraße wird der bisher gültige Tagestarif erweitert, so dass dort an den Automaten auch Mehrtagesparkscheine zu lösen sind. Auf den Stellplätzen „Ladestraße“, „Ersfeldgelände“ und im Parkhaus Bahnhofstraße werden keine Kurzzeitparktarife (15 – 30 min) angeboten, da sich das Parkraumangebot dort an Langzeitparker richtet.

Die Parkraumgebührenordnung muss aufgrund der o. a. Änderungen entsprechend angepasst werden. Die Grundtarifstruktur der Parkraumgebühren bleibt im Wesentlichen bestehen. Die Einrichtung von Parkzonen ist notwendig, um die Parkflächen mit Tages- und Mehrtagesparkscheinangebot gegenüber den anderen Parkplätzen eindeutig abzugrenzen, weil die unterschiedlichen Tarife nur in den jeweiligen Zonen gelten.

Hennef (Sieg), den 18.05.2009

Klaus Pipke

#### **Anlagen -2-**

- Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) 2009
- Vergleich Änderung Parkraumgebührenordnung 2007 / 2009



Werbegemeinschaft Hennef e.V. · Frankfurter Straße 73 · 53773 Hennef

Stadt Hennef  
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke  
Frankfurter Straße 97

E = 20.05.2009

53773 Hennef

Hennef, 19. Mai 2009

### Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, Sitzung am 25. Mai 2009 TOP 1.2 Parksituation im Bereich des Bahnhofs Anträge der FDP und Unabhängigen

Sehr geehrter Herr Pipke,

die Diskussionen zur Parksituation in unserer Innenstadt werden zunehmend vom Bedarf der Pendler dominiert. Die Belange des Einzelhandels und der Tagesbesucher in unserer Innenstadt werden hierbei scheinbar ausgeblendet und vergessen. Wir möchten daher die Anträge der FDP und Unabhängigen zum Anlass nehmen, auch auf andere Interessenslagen und Sichtweisen aufmerksam zu machen und hoffen, dass diese bei Ihren Überlegungen und Planungen Berücksichtigung finden.

Wie bekannt, ist unser Einzelhandel nicht gerade robust entwickelt. Er benötigt vielmehr gezielte Unterstützung und Förderung, um sich im Wettbewerb mit den benachbarten Städten zu behaupten. Unsere Innenstadt ist zudem durch die Bahnlinie geteilt, sodass unser Zentrum für die Bürger der südlich gelegenen Stadtteile nicht gerade einladend und einfach zu erreichen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass in zurückliegender Zeit die Bahnübergänge in der Bach- und Beethovenstraße für den PKW-Verkehr ersatzlos geschlossen wurden, sodass diese Situation nochmals verschärft wurde. Für den Einzelhandel stellen sich hierzu Fragen wie z. B.: Wie können diese Nachteile wieder kompensiert werden? Welche Auswirkungen hat die Bahnlinie auf das Einkaufsverhalten der Bürger in den südlich gelegenen Stadtteilen? Lässt sich das Einkaufsverhalten im Vergleich zu den Bürgern der nördlich gelegenen Stadtteile in Zahlen fassen? Welche strukturellen Maßnahmen sind ggf. notwendig, um stärker als bisher zum Einkauf in Hennef zu motivieren?

Die geplante Unterführung in Hennef-Warth wird für viele Bürger eine große Erleichterung im täglichen Straßenverkehr bedeuten. Die Auswirkungen für den Einzelhandel sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abzuschätzen. Vorteile könnten sich auf Grund der besseren Erreichbarkeit und komfortablen Parksituation für das neue Gewerbegebiet Hennef-Ost ergeben. Ob jedoch und in welchem Umfang die Innenstadt davon profitiert, bleibt abzuwarten – denn für viele der in den südlichen Stadtteilen wohnenden Bürger stellt die Fahrt über den Warther Kreisel und den großen Kreisel in der Bröltalstraße einen relativ großen Umweg dar. Zudem bleibt die Frankfurter Straße für den Autofahrer – auch nach dem Bau der Unterführung – ein Nadelöhr mit anspruchsvollen Verkehrssituationen und Hang zu Staubildungen.

Mit der Entwicklung von Hennef-Mitte und insbesondere durch den Bau des geplanten Generationen-Rathauses besteht die Aussicht, dass dieses Stadtgebiet an Attraktivität gewinnt. Der Zugang über die Südseite des Bahnhofs ist für viele Bürger die einfachste und kürzeste Verbindung zur Innenstadt und könnte sich mittelfristig als praktische Alternative durchsetzen. Dies könnte auch eine Entlastung für die Frankfurter Straße bedeuten. Voraussetzung ist allerdings, dass ein großzügiges Angebot an Parkplätzen für die Tagesbesucher/Kurzparker – in günstiger Lage zur Bahnunterführung am Place Le Pecq – bereitgestellt wird. Bei diesen Überlegungen gehen wir davon aus, dass unsere Innenstadt auch im Sinne des Einzelhandels weiterentwickelt wird und mehr Interesse zum Besuch geschaffen wird.

# Werbe-gemeinschaft Hennef Aktiv für unsere Stadt



● Einzelhandel ● Dienstleistungen ● Hotel- und Gaststätten ● Handwerk

Bürger und Besucher unserer Stadt benötigen daher sowohl für ihre Einkäufe, als auch für ihre Erledigungen zu beiden Seiten der Bahnlinie ein großzügiges Angebot an Parkplätzen für Tagesbesucher / Kurzparker. Gut und sicher anzufahrende Parkplätze sind nachweislich immer entscheidender für die Wahl des Einkaufsstandortes.

Einzig Grundlage zur Einschätzung des Bedarfs an Pendler-Parkplätzen ist z. Zt. die Gesamtzahl der vergebenen Berechtigungsscheine, qualifizierte weitere Informationen fehlen jedoch. Es ist nicht auszuschließen, dass Berechtigungsscheine vorsorglich beantragt werden, auch wenn die Inhaber gar nicht oder nur gelegentlich die Bahn und einen Parkplatz nutzen. Ein elektronisches System könnte mehr Informationen der Nutzung liefern, aber auch den Zugang für die Nutzer objektiver und transparenter gestalten. Es empfiehlt sich, die Organisation und Technik bei der Vergabe der Berechtigungsscheine, ebenso wie die Kontrollen durch das Ordnungsamt im Interesse eines gerechteren Empfindens durch die Nutzer zu prüfen.

Dennoch ist erkennbar, dass auch bei Bau eines zweiten P+R Parkhauses der Bedarf nicht zu decken sein wird. Wir unterstützen das Vorhaben zum Bau eines zweiten P+R-Parkhaus (neben dem bereits vorhandenen) auf der südlichen Seite der Bahnlinie ausdrücklich. Andererseits sind wir der Auffassung, dass es nicht das Ziel sein kann, sämtliche weitere verfügbare Flächen zum Parken für Pendler zu aktivieren und auszuschöpfen. Potenziale zur Entwicklung unserer Innenstadt sind nur noch sehr begrenzt vorhanden. Es erscheint uns nicht sinnvoll, diese Möglichkeiten zu verbauen. Eine Erweiterung bzw. Aufstockung des alten Parkhauses am Busbahnhof zur Nutzung durch Pendler halten wir für ein fatales Zeichen an die im Zentrum ansässigen Unternehmen, die dringend auf neue und nachhaltige Impulse warten. Diese Mittel wären stattdessen besser eingesetzt zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen wie z.B. Erschließung Ladestraße, Installation Parkleitsystem, Entwicklung Heiligenstädter Platz.

Evtl. jetzt erfolgende Übergangslösungen zur kurzfristigen Regelung des Bedarfs an Pendlerparkplätzen sollten mit klarer zeitlicher Befristung erfolgen, da es nicht im Interesse unserer Stadtentwicklung sein kann, dass Übergangslösungen festgeschrieben werden und dadurch zukünftige größere Einzelhandelsprojekte nicht realisierbar sind. Nach Bau des zweiten PR-Parkhauses stünden in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs mindestens 500 – 600 P&R-Parkplätze zur Verfügung. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung dieses Angebotes sehen wir als nicht förderlich für den Einzelhandel und als nicht verträglich für unsere Innenstadt.

Wir sind der Auffassung, dass den massiv steigenden Forderungen nach mehr Pendler-Parkplätzen in unserer Innenstadt auch inhaltlich Grenzen gesetzt werden sollten. Pendler beanspruchen ihren Parkplatz – täglich, schnell und praktischerweise direkt am Bahnhof. Ist das eine Selbstverständlichkeit? In einer gewissen Größenordnung Ja, aber zur Deckung des realen Bedarfs Nein. In anderen Städten findet P&R am Stadtrand statt. Wir wissen, dass das Verhalten vieler Bürger oftmals unbedacht und zuweilen rücksichtslos ist – jeder fährt mit seinem eigenen PKW, solange er nicht zum Umdenken veranlasst wird. Wir halten es für empfehlenswert, die aktive Bewerbung von alternativen Anfahrtsmöglichkeiten wie z.B. mit Bus und durch Fahrgemeinschaften im Interesse eines Umdenkens und der Reduzierung des Anspruchsdenkens stärker in Betracht zu ziehen. PKW-Verkehr ist eine enorme Belastung für unsere Umwelt und somit auch für unsere Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Martius

## alte Regelung

### § 2

#### Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- Friedrich-Ebert-Platz
- Heiligenstädter Platz
- Rathausplatz
- Rathaustiefgarage
- im Parkhaus Bahnhofstraße

## neue Regelung\*

### § 2

#### Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- 6) Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- 7) Friedrich-Ebert-Platz
- 8) Heiligenstädter Platz
- 9) Rathausplatz
- 10) Rathaustiefgarage
- 11) im Parkhaus Bahnhofstraße
- 12) „Ladestraße“
- 13) Mittelstraße (Parkplatz „Ersfeldgelände“)

\* Änderung in Fettdruck dargestellt

alte Regelung

§ 3	
<u>Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:</u>	
Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,20
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Höchstparkdauer 3 Stunden	€ 1,50
<u>Auf den Parkplätzen des Parkhauses Bahnhofstr.:</u>	
Parkzeit 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit 120 Minuten	€ 1,-
Höchstparkdauer ganztägig	€ 2,50

neue Regelung\*

§ 3	
<u>Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:</u>	
<b><u>Tarifzone 1 (Parkplätze 1-10):</u></b>	
Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,20
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
<b>Parkzeit max. 180 Minuten</b>	<b>€ 1,50</b>
<b><u>Tarifzone 2 (Parkplatz 11 Parkhaus Bahnhofstraße):</u></b>	
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
<b>Parkzeit bis 180 Minuten</b>	<b>€ 1,50</b>
<b>Parkzeit bis 24 Stunden</b>	<b>€ 2,50 (max. 6 Tage)</b>
<b><u>Tarifzone 3 (Parkplatz 12 Ladestraße):</u></b>	
Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,20
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit bis 180 Minuten	€ 1,50
<b>Parkzeit bis 24 Stunden</b>	<b>€ 2,50 (max. 6 Tage)</b>
<b><u>Tarifzone 4 (Ersfeldgelände):</u></b>	
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit bis 180 Minuten	€ 1,50
<b>Parkzeit bis 24 Stunden</b>	<b>€ 2,50 (max. 6 Tage)</b>

\* Änderung in Fettdruck dargestellt

# Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Februar 2009 (BGBl. I S. 150) und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NW 1981 S. 48) vom 04.02.1981, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV NW 1991 S.365), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1994 (GV NW S. 1115), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 08.06.2009 folgende Neufassung der Parkgebührenordnung beschlossen.

## § 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

## § 2

Die Gebührenpflicht besteht:

- montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen der Stadt Hennef (Sieg):

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Mozartstraße, Parkplatz Lindenstraße)
- 6) Rainer-C.-Horstmann-Weg (zwischen Frankfurter Straße und Siegufer)
- 7) Friedrich-Ebert-Platz
- 8) Heiligenstädter Platz
- 9) Rathausplatz
- 10) Rathautiefgarage
- 11) im Parkhaus Bahnhofstraße
- 12) „Ladestraße“
- 13) Mittelstraße (Parkplatz „Ersfeldgelände“)

## § 3

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

### Tarifzone 1 (Parkplätze 1-10):

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,20
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit max. 180 Minuten	€ 1,50
-	-

### Tarifzone 2 (Parkplatz 11 Parkhaus Bahnhofstraße):

-	-
-	-
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit bis 180 Minuten	€ 1,50
Parkzeit bis 24 Stunden	€ 2,50 (max. 6 Tage)

### Tarifzone 3 (Parkplatz 12 Ladestraße):

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,20
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit bis 180 Minuten	€ 1,50
Parkzeit bis 24 Stunden	€ 2,50 (max. 6 Tage)

### Tarifzone 4 (Ersfeldgelände):

-	-
-	-
Parkzeit bis 60 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 120 Minuten	€ 1,-
Parkzeit bis 180 Minuten	€ 1,50
Parkzeit bis 24 Stunden	€ 2,50 (max. 6 Tage)

#### § 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Mischtarife (z.B. € 0,40, € 1,20 o. ä.) sind nicht zulässig, evtl. zuviel gezahlte Beträge werden nicht erstattet.

#### § 5

Die Gebührenordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den

Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister als  
örtliche Ordnungsbehörde

Klaus Pipke



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2009/1466  
**Datum:** 13.05.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 01.04.2009 zum Konjunkturpaket II;  
Förderbereiche gem. § 3 I Nr. 2 ZulnvG, Infrastruktur, Informationstechnologie und  
Breitbandversorgung

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

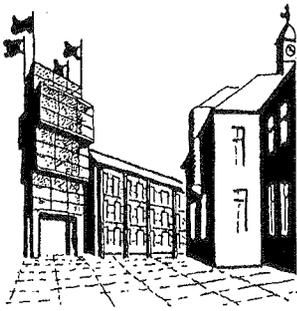
In der Zwischenzeit hat die Deutsche Telekom AG der Stadt ein weit reichendes Kooperationsangebot unterbreitet. Demnach sollen insgesamt 23 Ortsteile der Stadt Hennef mit DSL erschlossen oder aber deren Versorgung wesentlich verbessert werden. Der Anteil der von der Stadt aufzubringenden Leistungen verringert sich, entgegen den ursprünglich vorgenommenen Schätzungen für den Fall von weit gehend in Eigenleistung durchzuführenden Tiefbauarbeiten oder der selbständigen Errichtung von Leerrohrtrassen, erheblich. Es werden voraussichtlich lediglich in einem oder zwei Ortsteilen Wegebauarbeiten anfallen. Die dafür notwendigen Kosten werden derzeit ermittelt.

Für weitere bisher schwach versorgte Ortsteile läuft derzeit ebenfalls eine Untersuchung der Telekom über die Möglichkeiten und die voraussichtlichen Kosten eines Breitbandausbaus mittels LWL-Technologie.

Diese Ergebnisse sollen zunächst abgewartet werden, bevor über die Notwendigkeit entschieden werden soll, die Zweckbestimmung der Mittel zur Verbesserung der Breitbandversorgung um die Richtfunk-Technologie zu ergänzen.

Hennef (Sieg), den 13.05.2009

Klaus Pipke  
Bürgermeister



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Klaus Pipke

Hennef, den 1. 4. 2009

E: 01.04.2009

**Betrifft:** Antrag zum Konjunkturpaket II, Förderbereiche gemäß § 3 I Nr. 2 ZuInvG, Infrastruktur, Informationstechnologie, Breitbandversorgung

**Bezug:** Beratung und Beschluss dazu im Hauptausschuss am 30. 3. 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

ich stelle hiermit wie angekündigt nachfolgende Anträge zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Stadtrat:

1. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung unter anderem beschlossen, im Rahmen des Konjunkturpakets II, Förderbereiche gemäß § 3 I Nr. 2 ZuInvG, Infrastruktur, Informationstechnologie, Verbesserung der Breitbandversorgung verschiedener Stadtteile für „– Tiefbaukosten, Leerrohre“ 613.000,00 € mit der Priorität 1 auszugeben. **Der Ausschuss/Stadtrat beschließt, diese Zweckbestimmung zu ändern in „– Tiefbaukosten, Leerrohre, Richtfunkanbindung“.**
2. Die Fraunhofer „Einrichtung Systeme der Kommunikationstechnik“ hat mit Datum vom 11. 8. 2008 in einer Projektstudie in Kurzform vorgestellt, wie eine ergänzende Breitbandversorgung kleiner Ortsteile unter teilweiser Nutzung vorhandener Infrastruktur durch die Kombination aus DSL und der Richtfunktechnologie WiMAX kostengünstiger möglich ist. **Der Ausschuss/Stadtrat beschließt, nach der dort praktizierten fünfstufigen Vorgehensweise „Situationsbeschreibung / Bedarfsanalyse / Lösungsvorschläge / Bewertung / Zusammenfassung“ im Stadtgebiet Hennefs zu ermitteln, wo und in welcher Form eine DSL-Breitbandversorgung unter Einbeziehung von WiMAX aus Kostengründen sinnvoll und geboten erscheinen kann.** Als Richtschnur soll die ab der nächsten Seite beigefügte Information der Fraunhofer Gesellschaft dienen.
3. **Der Ausschuss/Stadtrat ist kontinuierlich über die Ergebnisse zu unterrichten.**

Mit freundlichem Gruß

F. N.



# Presseinformation

München, 11. Juli 2008  
Seite 1 von 3

**Ansprechpartner:**

**Fraunhofer-Einrichtung**  
Systeme der Kommunikationstechnik

Susanne Baumer  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: +49 89 547088-353  
Telefax: +49 89 547088-220  
susanne.baumer@esk.fraunhofer.de

Dr.-Ing. Erik Oswald  
Telefon: +49 89 547088-374  
erik.oswald@esk.fraunhofer.de

**Internet:**  
[www.esk.fraunhofer.de](http://www.esk.fraunhofer.de)

## **„Breitband für alle“ ist technisch lösbar**

**München, 11. Juli 2008 – Die Fraunhofer ESK hat für die Gemeinde Weiding im bayerischen Wald ein technisches Konzept erarbeitet, um allen Haushalten einen Breitband-Internetanschluss anzubieten. Die Ingenieure haben die Gemeinde von der Bedarfserhebung über das technische Konzept bis zur Ausschreibung begleitet. Für die spezifische Situation von Weiding wurde eine technisch realisierbare und wirtschaftlich sinnvolle Lösung vorgeschlagen: Eine Hybrid-Lösung aus DSL-Anschlüssen und der Funktechnologie WiMAX.**

Das Projekt „Praxisnahe Lösungen zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“ wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert. Experten haben für verschiedene Gemeinden in ländlichen Gebieten die Möglichkeiten zur Sicherstellung der Breitbandversorgung untersucht. Für die Gemeinde Weiding (Landkreis: Cham) haben die Ingenieure der Fraunhofer ESK prototypisch erarbeitet, wie eine Gemeinde vorgehen muss, um den Aufbau und Betrieb eines breitbandigen Netzes auszuschreiben. Der entscheidende Punkt für die Gemeinde ist, ihren Bedarf an breitbandigen Internet-Anschlüssen tatsächlich darzulegen.

Für das technische Konzept hat die Fraunhofer ESK die räumliche Verteilung der Haushalte, die bestehende Telekommunikationsinfrastruktur und die geographischen Gegebenheiten erfasst. Die Gemeinde Weiding, deren Einwohner auf 14 Ortsteile verteilt leben und an drei Ortsvermittlungsstellen angebunden sind, stellt eine besondere Herausforderung dar. Fast alle Teile der Gemeinde sind zu weit von den jeweiligen Ortsvermittlungsstellen entfernt, um derzeit mit DSL versorgt zu werden.

„Für eine flächendeckende Breitbandversorgung benötigt man aufgrund der Lage der Ortschaften der Gemeinde Weiding mindestens sieben sog. Aggregationslinks, die den Datenverkehr mehrerer Haushalte gebündelt übermitteln“, erläutert Dr.-Ing. Erik Oswald, Wissenschaftler bei der Fraunhofer ESK, die erste Analyse. In diese sind dann die bestehende Infrastruktur – ein Funkturm auf dem nahegelegenen Berg Dachsriegel und eine Glasfaserleitung entlang einer Bahnstrecke – eingeflossen. Auf Basis dieser Daten haben die Ingenieure die Möglichkeiten analysiert und technisch machbare Lösungen vorgeschlagen. Diese



# Presseinformation

München, 11. Juli 2008  
Seite 2 von 3

**Ansprechpartner:**

**Fraunhofer-Einrichtung**  
Systeme der Kommunikationstechnik

Susanne Baumer  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: +49 89 547088-353  
Telefax: +49 89 547088-220  
susanne.baumer@esk.fraunhofer.de

Dr.-Ing. Erik Oswald  
Telefon: +49 89 547088-374  
erik.oswald@esk.fraunhofer.de

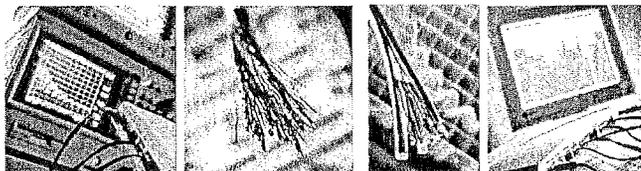
**Internet:**  
www.esk.fraunhofer.de

Lösungen wurden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit aus der Sicht eines potentiellen Netzbetreibers und des Kunden geprüft und bewertet.

Die favorisierte Variante ist eine Hybridlösung aus DSL und der Funktechnologie WiMAX. Dabei werden Schaltschränke, sog. DSLAMs und Splitter, aufgestellt, die dann das bestehende Telefonnetz nutzen, um die DSL-Signale an die Haushalte weiter zu leiten. Die DSLAMs werden über eine WiMAX-Funkverbindung (Aggregationslink) zum Funkturm auf dem Dachriegel mit dem Internet verbunden.

Eine weniger wirtschaftliche Lösung ist eine Kombination aus DSL und Glasfaser. Hier werden die DSLAMs mit Glasfaserkabel angebunden. Trotz der Berücksichtigung der jeweils kürzesten Wege für die Anbindung der Orte und der Einbeziehung des bestehenden Glasfaserkabels in die Planung, würden die notwendigen Erdarbeiten zu hohe Kosten verursachen.

Die Fraunhofer ESK wird die Studie bei der Breitbandinitiative Bayern, Regionalveranstaltung Schwaben, am 24. Juli in Krummbach vorstellen. Dort können sich interessierte Gemeinden informieren, wie sie vorgehen müssen, um eine breitbandige Internetversorgung auszuschreiben. Die Kurzfassung der Studie ist Portal des BMWi unter <http://www.zukunft-breitband.de/BBA/Navigation/root,did=256178.html> zu finden.



Bildunterschrift: DSL über Kupferkabel versorgt in Deutschland die Mehrzahl der Haushalte mit einem breitbandigem Internet-Anschluss.

(Ein druckfähiges Bild erhalten Sie auf unserer Web-Seite unter [www.esk.fraunhofer.de/press](http://www.esk.fraunhofer.de/press) durch einen Klick auf das Vorschaubild.)



Ergebniskurzbericht zur Projektstudie

## **„Praxisnahe Lösung zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“**

**Lösungsvorschlag für die Gemeinde Weiding**

**von Dietmar Tölle M.Sc., Dr.-Ing. Erik Oswald**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) startete eine Initiative, um die Breitbandversorgung in ländlichen Gemeinden mittelfristig sicherzustellen. Das Projekt „Praxisnahe Lösung zur Schließung von Breitband-Versorgungslücken“ soll diesbezüglich umsetzbare Ansätze aufzeigen. Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines Leitfadens, mit dessen Hilfe es Bürgermeistern bzw. Ortsvorstehern von betroffenen Gemeinden und Ortsteilen ermöglicht werden soll, die notwendigen Schritte zur Breitbandversorgung selbst einzuleiten.

Dieses Dokument beschreibt wie die Breitbandversorgung für betroffene Gemeinden im Landkreis Cham (Oberpfalz) im Bayerischen Wald sichergestellt werden konnte. Es wurde zunächst beispielhaft für die Gemeinde Weiding angefertigt, muss sich aber nicht auf diese beschränken. Weitere Gemeinden im Landkreis (z.B. Runding) verfügen ebenfalls über eine unzureichende Breitbandversorgung. Die Erschließung dieser Gemeinden kann in einer gemeinsamen Ausschreibung erfolgen.

Die Durchführung des Projektes kann in folgende Abschnitte unterteilt werden:

- Situationsbeschreibung,
- Bedarfsanalyse,
- Lösungsvorschläge,
- Bewertung,
- Zusammenfassung.

### **1) Situationsbeschreibung**

Insgesamt müssen vierzehn Ortsteile mit Telefonie und künftig auch mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt werden. Die Ortsteile der Gemeinde Weiding sind an drei verschiedene Ortsvermittlungsstellen (OVSt) angeschlossen: Cham (09971, auch KVSt 0997), Waldmünchen-Geigant (09975) und Arnschwang (09977). Die größte auftretende Entfernung (Luftlinie) zwischen Ortsteil und OVSt beträgt ca. 6,7 km. Der nächstgelegene GSM-Funkturm befindet sich auf dem 826 m hohen Dachsriegel. Derzeit ist in keinem der Ortsteile der Gemeinde Weiding ein terrestrisch funkbasierter oder kabelgebundener breitbandiger Internet-Anschluss verfügbar. Eine Ausnahme bildet der Hauptort Weiding selbst, wo in den östlichen Randbereichen aufgrund der Entfernung zur OVSt Arnschwang DSL bis 2 Mbit/s möglich ist. Es ist physikalisch nicht möglich, die anderen Ortsteile auf Basis der vorhandenen Verkabelung mit DSL zu versorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Verkabelung bzw. die Anbindung der Teilnehmer sowie die eingesetzte Technik verändert werden.

Um die Gemeinde Weiding mit breitbandigen Internet-Anschlüssen zu erschließen, muss man einen Netzbetreiber gewinnen, der die notwendigen Technikänderungen durchführt, das Netz erweitert und anpasst und dieses dann betreibt. Dabei muss es Ziel sein, dass der Netzbetreiber das auf eigene Kosten übernimmt. Die Abschreibung der entstandenen Kosten erfolgt anschließend über die monatlichen Gebühren, die der Netzbetreiber aus der Bereitstellung der Internet-Anschlüsse erhält, und im geringen Maße aus der einmaligen Bereitstellungsgebühr. Dies wird allerdings nur dann erfolgen, wenn dieser Ausbau eine Chance auf Wirtschaftlichkeit bietet. Da das in zahlreichen Gemeinden schwierig ist bzw. bislang von vielen Betreibern bezweifelt wird, werden Netzausbauprojekte im ländlichen Raum künftig auf Länder- bzw. Bundesebene bezuschusst.

Juli 2008

Seite 1 von 5



Für Ausbau bzw. Erweiterung des Netzes der Gemeinde Weiding wurden folgende Ziele definiert:

- Aufbau bzw. Erweiterung eines Netzes zur Bereitstellung von breitbandigen Internet-Anschlüssen sowie dessen Betrieb durch einen Netzbetreiber,
- Mindestdatenrate von 2 Mbit/s im Downstream und 256 kbit/s im Upstream,
- Technische Verfügbarkeit eines Internet-Anschlusses muss bei mindestens 99% liegen,
- Effektive Datenrate eines Internet-Anschlusses darf 1 Mbit/s im Downstream und 128 kbit/s im Upstream maximal für 1% der Zeit eines Monats unterschreiten,
- Grundversorgung mit Telefonie kann weiterhin durch die DTAG oder einen anderen Anbieter z.B. Arcor AG erfolgen,
- Monatliche Gebühr sowie die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen Internet-Anschluss sollen im marktüblichen Rahmen liegen (vgl. DSL-Angebot der DTAG),
- Verfügbarkeit von breitbandigen Internet-Anschlüssen in der Gemeinde Weiding soll bei 100% liegen, d.h. jeder Bürger hat die Möglichkeit, einen solchen Anschluss zu erwerben.

## 2) Bedarfsanalyse

Der entscheidende Punkt für die Gemeinde wird es sein, ihren Bedarf an breitbandigen Internet-Anschlüssen tatsächlich darzulegen. Nur wenn dieser nachweisbar ist, werden sich Interessenten für den Netzausbau finden. Findet sich ein Bewerber für den Netzausbau, ist die Realisierung des Netzes relativ einfach. Die Detailplanung des Netzausbaus wird der Netzbetreiber selbst durchführen, da das sein Kerngeschäft ist.

Die Gemeinde Weiding sollte komplett, also zu 100%, mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt werden. Da die Frage nach dem Bedarf aber der entscheidende Faktor für die Wirtschaftlichkeitsanalyse eines Netzbetreibers ist, wurde dieser explizit betrachtet. Hierfür hat die Gemeinde im Rahmen einer Bürgerversammlung und einer Flugblattaktion (Postwurfsendung) den Bedarf der Bürger nach breitbandigen Internet-Anschlüssen abgefragt.

Die hieraus gewonnenen Zahlen sind juristisch nicht belastbar und können somit lediglich als grober Planungswert dienen. Die exakte Bedarfsermittlung wird in der Regel über Vorverträge erzielt, die dem Netzbetreiber als Sicherheit für seine Investitionen dienen.

## 3) Lösungsvorschläge

Die Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers erfolgte explizit technologie-neutral. Da ein Angebot über Satellit ohnehin schon jetzt möglich ist, dieses – obgleich in der Gemeinde bekannt – bislang nicht angenommen wurde, wurde ein derartiges Angebot nicht berücksichtigt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurden Untersuchungen in zwei Richtungen durchgeführt:

- Anbindung des Teilnehmers an das Netz,
- Realisierung des Aggregations-Netzes.

### Teilnehmeranschluss

Zur Realisierung des Teilnehmeranschlusses stehen grundsätzlich drei verschiedene Technologien zur Verfügung: kabelgebunden, terrestrisch funkbasiert oder Satellitenverbindung. Die einzelnen Technologien lassen sich wiederum in verschiedene Varianten unterteilen.



### Kabelgebundener Teilnehmeranschluss

Beim kabelgebundenen Teilnehmeranschluss existieren vier verschiedene Varianten: Breitband-Koaxialkabelnetze (Kabel-TV), Kupfer-Doppeladern (Telefonanschluss), Powerline Communication (Stromnetz) und Faseroptik.

Bei kabelgebundenen Teilnehmeranschlusstechniken gibt es für den ländlichen Bereich nur eine Option: Die Kupfer-Doppeladern, die heute für den Universaldienst Telefonie genutzt werden und die Basis für DSL als breitbandigen Internet-Anschluss bilden.

### Terrestrisch funkbasierter Teilnehmeranschluss

Beim terrestrisch funkbasierten Teilnehmeranschluss existieren mindestens vier verschiedene Varianten: Mobilfunknetze (z.B. UMTS), WLAN, WiMAX und optischer Richtfunk (Free Space Optics, FSO). Von diesen Techniken ist keine uneingeschränkt für die Realisierung von breitbandigen Internet-Anschlüssen (100% Abdeckung) geeignet. Ein gravierendes Problem ist die Tatsache, dass bis zu 30% der Haushalte eines Ortes aufgrund von Mikroabschattungen (lokale Funkbehinderung z.B. Bäume, Gebäude) nicht oder nur unter erheblichen finanziellen Aufwand des Kunden (ca. 1000 €) anzuschließen sind.

### Fazit: Teilnehmeranschluss

Es existiert zwei grundsätzliche Varianten, die zum Teilnehmeranschluss sinnvoll herangezogen werden könnten. Die Nutzung der Kupfer-Doppeladern als Basis für DSL oder die Nutzung einer funkbasierten Lösung wie WiMAX. Dabei stellt DSL die beste Lösung für den Kunden dar, während aus Betreibersicht die Funklösung besser geeignet ist. Bei DSL muss der Netzbetreiber mit höheren Installationskosten rechnen, bei Funk der Kunde. Zu hohe Kosten beim Kunden führen zu geringerer Kundenakzeptanz und damit zu weniger unterschriebenen Vorverträgen. Im ungünstigen Fall führt das dazu, dass der Betreiber das Netz nicht realisiert. Realistisch gesehen ist die Nutzung der DSL-Technik die sinnvollste Lösung bei höheren aber deterministischen Kosten für den Netzbetreiber.

## **Aggregations-Netz**

Aufgrund der erhöhten Leitungslänge können die Bürger der Gemeinde Weiding nicht wie allgemein üblich mit DSL versorgt werden. Um DSL zu ermöglichen, muss die aktive Technik (DSLAM) dichter an die Orte heranrücken. Der Markt bietet mittlerweile DSLAMs für wenige Teilnehmeranschlüsse, die beispielsweise für einen Ortsteil geeignet sind. Neben Installationsarbeiten wären hier nur Änderungen der Rangierungen (Verkabelung zwischen den Verteilern) notwendig. Die Stromversorgung des DSLAMs stellt in den Ortsteilen meist kein Problem dar. Die Einrichtung eines Aggregations-Uplinks war somit das zentrale Problem bei der Breitbandversorgung der Gemeinde.

### Lösungsvorschlag 1: Hybrid aus DSL und WiMAX

Lösungsvorschlag 1 beschreibt für die Breitbandversorgung der Gemeinde Weiding eine hybride Struktur aus DSL und WiMAX. Dieser Lösungsvorschlag stellt gleichzeitig die favorisierte Lösung der Gemeinde dar.

Bei dieser hybriden Lösung werden DSL-Anschlüsse und WiMAX eingesetzt. Dabei werden die Kundenanschlüsse durch DSL realisiert, wobei neue DSLAMs in den Ortsteilen Gschieß, Döbersing, Reisach/Pinzing, Dalking, Weiding und Walting errichtet werden müssen. Die Uplinks für die DSLAMs werden anschließend durch WiMAX-Funkverbindungen zu einer WiMAX-Basisstation, die auf dem GSM-Funkturm auf dem Dachriegel zu errichten ist, realisiert.

### Lösungsvorschlag 2: Hybrid aus DSL und Faser

Lösungsvorschlag 2 beschreibt für die Breitbandversorgung der Gemeinde Weiding eine hybride Struktur aus DSL und optischen Fasern.

Die Kupferverkabelung und der damit verbundene Aufbau der DSLAMs ist gleich dem Lösungsvorschlag 1. Beim Lösungsvorschlag 2 werden die Uplinks durch neu zu verlegende Fasern realisiert. Um die gesamte Faserlänge und damit die Kosten zu minimieren, wird nur die jeweils kürzeste Verbindung zum Nachbarort realisiert. Der Datenverkehr der Kunden wird somit von Ortsteil zu Ortsteil übertragen. Die Anbindung an das bestehende Netz eines Netzbetreibers kann in Weiding erfolgen. Zwischen den OVSt Cham und Arnschwang existiert eine hierfür

Juli 2008

Seite 3 von 5



nutzbare Faser Verbindung, die entlang der Bahntrasse verläuft. Sieben zusätzliche Faser Verbindungen (durchschnittlich 1 km) müssen errichtet werden, um die verbleibenden Ortsteile an Weiding anzubinden.

#### Lösungsvorschlag 3: Hybrid aus DSL und FSO

Lösungsvorschlag 3 beschreibt für die Breitbandversorgung der Gemeinde Weiding eine hybride Struktur aus DSL und optischen Funkverbindungen.

Bei dieser Variante wird lediglich die optische Faser Verbindung durch eine optische Richtfunkverbindung ersetzt. Die Topologie ist dieselbe. Bei dieser Lösung entfällt das optische Kabel, allerdings sind die Sende- und Empfangsanlagen etwas aufwendiger. Aufgrund der Leistungsbegrenzung der Laser sind die Reichweiten im Vergleich zu optischen Fasern gering. Zudem sind die Reichweiten sehr wetterabhängig, bei dichtem Nebel ist die Reichweite minimal. Damit die Verbindungen auch bei diesen Verhältnissen funktionieren, muss mit entsprechend geringen Entfernungen zwischen den Sendern gerechnet werden. Deshalb kann es sein, dass mit einigen zusätzlichen Repeatern gearbeitet werden muss, was die Kosten pro Link natürlich vervielfacht.

## **4) Bewertung**

### Bewertungskriterien

- Aufwand: Finanzieller Aufwand für die Installation der Technik und Kabel, zeitlicher Aufwand für die Installationsarbeiten, Anteil des Aufwands für die Gemeinde
- Bandbreite: Durch die Lösung bereitgestellte Datenraten
- Zukunftsfähigkeit: Wie lange kann die Technik eingesetzt werden bzw. wie gut skaliert diese

### Kostenaufstellung

Folgende Kosten fallen für den Kupfer-Netzzugänge als Basis für eine DSL-basierte Lösung an:

- Überlassungsentgelt: Beim Line Sharing kann der untere Frequenzbereich von der DTAG für die Sprachübertragung und der obere Frequenzbereich von einem Wettbewerber für Datenübertragung (z.B. DSL-Technologie) genutzt werden. Für die Gewährung des Zugangs zum hochbitratigen Teil der TAL ist ein monatlicher Überlassungspreis von 1,78 Euro pro Monat und Kupferdoppelader genehmigt worden [Bundesnetzagentur, Juli 2008]. Ein alternativer Netzbetreiber muss allerdings eigene Technik aufbauen, d.h. einen eigenen Schaltkasten neben dem KVz der DTAG sowie DSLAM und Splitter. Die Telefonie-Versorgung kann weiterhin durch die DTAG erfolgen.
- Einmalige Kosten für die Technik: Schaltkasten für aktive Technik, DSLAM, Splitter: 100-120€ pro DSL-Anschluss
- Installationsgebühren z.B. Aufbau und Einrichtung der Technik, Verkabelungsarbeiten zwischen Kabelverzweigern und Schaltkasten, Stromversorgung: < 50€ pro DSL-Anschluss

Diese DSL-Kosten sind für alle drei Lösungen identisch. Zusätzlich fallen Kosten für die Installation des Aggregations-Netzes an, die sich für die einzelnen Lösungen teilweise erheblich unterscheiden.

Die kritische Frage, die sich an dieser Stelle stellt, ist: Wie hoch dürfen die Kosten für die Installation eines Uplinks sein, damit sich die Anbindung wirtschaftlich selbst tragen kann? Diese Obergrenze kann aus der geplanten Anzahl der DSL-Anschlüsse, einem Abschreibungsbetrag pro Monat und DSL-Anschluss sowie einer vorgesehenen Laufzeit ermittelt werden. Eine wirtschaftliche Lösung existiert nur, wenn diese Schwelle nicht überschritten wird.

Der Vergleich zeigt, dass die WiMAX-Variante die kostengünstigste ist. Aufgrund der relativ geringen Anzahl von DSL-Anschlüssen ist eine WiMAX-Funkstrecke mit 20 Mbit/s häufig ausreichend, allerdings kann eine zweite mit geringen Mehrkosten realisiert werden. Hierin enthalten sind allerdings noch nicht die Kosten für die WiMAX-Basisstation. Diese belaufen sich auf bis zu 125.000 €. Diese Kosten müssen ebenfalls auf die zu realisierenden Uplinks angerechnet werden. Da diese Basisstation nicht exklusiv für die Versorgung der Gemeinde Weiding

Juli 2008

Seite 4 von 5



errichtet wird, kann man hierbei von einer höheren Zahl von Uplinks ausgehen. Bei einer Nutzung der Basisstation für 30 Uplinks müssen ca. 4.000 € auf jeden Uplink hinzugerechnet werden.

Die Nutzung von optischen Fasern ist unter bestimmten Bedingungen ebenfalls denkbar. Die Kosten für die Realisierung eines einzelnen Links liegen zwischen 5.000 und 10.000 € je nach Entfernung, was wiederum innerhalb des Kostenrahmens liegt. Problematisch sind hierbei lediglich die noch hinzukommenden Kosten für die Erdarbeiten. Sollten diese durch eine Firma durchgeführt werden, so liegen die Zusatzkosten bei 30.000 - 60.000 € pro Aggregations-Uplink, was den Kostenrahmen sprengen würde und somit nicht wirtschaftlich ist. Hier bestehen zwei Optionen zur Kostensenkung: Einerseits könnten die Erdarbeiten durch die Gemeinden in Eigenleistung realisiert werden, andererseits könnte die Verlegung auf Freileitungsmasten durchgeführt werden. Dies senkt die Installationskosten bei professioneller Verlegung deutlich, allerdings nicht soweit, dass diese Lösung uneingeschränkt zu empfehlen ist.

Die dritte Lösung stellt eine sehr hohe Datenrate zur Verfügung und lässt sich relativ einfach installieren. Aufgrund der Wetterabhängigkeit und geringer Reichweite ist allerdings damit zu rechnen, dass die Zahl der Links steigen wird, was die Kosten vervielfacht.

## **5) Zusammenfassung**

Die vorgeschlagene wirtschaftliche und praxisnahe Lösung sieht vor, die Kunden mittels DSL anzuschließen, wobei neue DSL-Technik in den Ortsteilen zu errichten ist. Die Anbindung dieser DSL-Technik an das Internet kann durch die Funklösung WiMAX realisiert werden. Der in der Nähe befindliche GSM-Funkturm auf dem Dachriegel bietet sich als Standort für eine WiMAX-Basisstation an, wodurch die Kosten für deren Errichtung deutlich sinken. Die Kosten für diese Lösung können durch einen Netzbetreiber getragen werden und durch die monatlichen Gebühren bzw. durch die einmalige Bereitstellungsgebühr refinanziert werden.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2009/1461

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.05.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag von Frau Mersch vom 27.04.2009

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages von Frau Mersch wird zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

### Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag von Frau Mersch vor. In diesem wird das Aufstellen von Buswartehäuschen an den Busbuchten vor der Allner Brücke an der B 478 beantragt. Laut Antragstellerin sind dort Erwachsene wie auch viele Schulkinder schutzlos dem Wetter ausgesetzt.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Bauausschusses soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 09.05.2009

Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Renate Mersch**

---

Renate Mersch, Im Heltgen 4, 53773 Hennef

Tel.: 02242 1679  
eMail: mutterundkindhaushennef@  
t-online.de  
Datum: 27.04.2009

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

27.4

Busbuchten an der B 478

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachstehenden Antrag bitte ich im Bauausschuss beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

An der B 478 in Richtung Hennef-Bröl werden an den beiden Busbuchten vor der Allner Brücke Wartehäuschen auf beiden Seiten installiert.

Begründung:

Ich stelle immer wieder fest, dass Kinder und auch Erwachsene an diesen Haltestellen schutzlos Wind und Wetter ausgeliefert sind. Es trifft gerade sehr viele Schulkinder. Es wäre wünschenswert, wenn zum Schutz der dort Beteiligten die Wartehäuschen schnellstens aufgestellt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Renate Mersch



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2009/1467  
**Datum:** 13.05.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag des Vereins Schule für alle e. V. vom 11.05.2009

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des Vereins Schule für alle e.V. wird zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

### Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom Verein Schule für alle e. V. vor. In diesem wird die Einrichtung eines Arbeitskreises für Integrative Bildung in Hennef beantragt. Der Verein möchte die Umsetzung der bestehenden Rechte von Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet des gemeinsamen Lebens und Lernens von Kindern mit und ohne Behinderungen beschleunigen.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 13.05.2009

Klaus Pipke  
Bürgermeister



Schule für alle e.V.



Schule für alle e.V., Lettestraße 71, 53773 Hennef

Herr  
Klaus Pipke  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

13.5

53773 Hennef, 11.05.2009

**Bürgerantrag  
zur Einrichtung eines „Arbeitskreises Integrative Bildung in Hennef“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

**zum Voranbringen der „Integrativen Bildung“ in der Stadt Hennef stellen wir nachfolgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung durch den Hauptausschuss.**

- 1. Es wird ein „Arbeitskreis Integrative Bildung in Hennef“ eingerichtet. Die Zusammensetzung sollte wie folgt erfolgen:**  
Vertreter/innen der Stadtverwaltung,  
je ein/e Vertreter/in der Ratsfraktionen,  
je ein/e Vertreter/in der Hennefer KiGas und KiTas,  
Vertreter/innen der Hennefer Schulen (im Einzelnen aufgeführt auf der nächsten Seite)  
je ein/e Vertreter/in der zuständigen Schulaufsicht,  
ein/e Vertreter/in der zuständigen Arbeitsagentur,  
je ein/e Vertreter/in der örtlichen Kirchengemeinden,  
Vertreter/innen von örtlichen Vereinen, Institutionen, Stiftungen und Verbänden, die sich des Themas der Integrativen Bildung angenommen haben oder annehmen möchten.
- 2. Die genaue Zusammensetzung dieses Arbeitskreises soll bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses durch die Verwaltung geklärt und ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.** Er sollte sich zwar an den oben vorgeschlagenen Teilnehmer/inne/n orientieren, kann aber je nach Reaktion der Betroffenen auch davon abweichen. **Weitere Interessent/innen, die das Thema voranbringen könnten, sollten nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.**
- 3. Die/der Vorsitzende des Arbeitskreises sollte per Akklamation aus den Reihen der Teilnehmer/innen in der konstituierenden Sitzung gewählt werden.** Das Amt sollte als Moderator/in wahrgenommen werden.
- 4. Der Arbeitskreis erhält logistische Unterstützung durch die Verwaltung.**

Vorsitzende  
Lucia Schneider  
Lettestraße 71  
53773 Hennef  
02242-9331472

Stv.Vorsitzende  
Carola Klasing  
Hannoversche Str. 38  
53844 Troisdorf  
02241-2518708

Kassiererin  
Annette Breuer Kühnreich  
Petersbergstr.7  
53840 Troisdorf  
02241-1680288

Bankverbindung  
Konto 812 72 828  
BLZ 370 502 99  
Kreissparkasse Köln

## Begründung:

Vor dem Hintergrund der entsprechenden Rechtslage<sup>1</sup> und diverser UN-Konventionen<sup>2</sup> über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt es deren Umsetzung in Deutschland, NRW, dem Rhein-Sieg-Kreis, aber auch in Hennef, auf dem Gebiet des gemeinsamen Lebens und Lernens von Kindern mit und ohne Behinderung zu beschleunigen.

Gerade Hennef bietet gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich, denn hier gibt es

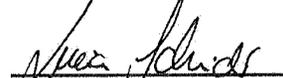
- eine Reihe von Kindergärten und Kindertagesstätten verschiedener Träger,
- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe sowie ein städtisches Jugendamt mit eigener Erziehungsberatungsstelle,
- sieben Grundschulen (eine davon mit Gemeinsamem Unterricht (GU)), eine Hauptschule mit GU und Integrativen Lerngruppen (IL), eine Realschule, ein Gymnasium, eine Gesamtschule mit GU und ein Berufskolleg,
- diverse Förderschulen: eine Primarschule (Richard-Schirrmann-Schule, Träger: Rhein-Sieg-Kreis) und eine Sekundarschule (Caritas-Jugendhilfe GmbH) mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sowie die Schule in der Geisbach - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Träger: Stadt Hennef),
- viele Ausbildungsplätze in Betrieben und Institutionen sowie
- eine städtische Musikschule und private Malschule(n) und
- eine Reihe weiterer privater Bildungseinrichtungen (z.B. die Rhein-Sieg-Akademie),
- die Kinder- und Jugendstiftung sowie die Hennef Stiftung der Kreissparkasse Köln,
- das Frühförderzentrum und das Motopädiezentrum,
- ein breit gefächertes Sportangebot durch den Hennefer Turnverein sowie
- Kinderärzt/innen und Therapeut/innen.

Der einzurichtende **Arbeitskreis Integrative Bildung in Hennef** soll ein Netzwerk aller Einrichtungen/Institutionen, die sich der Idee der Integration verpflichtet fühlen, auf- und ausbauen. Sie erhalten ein Forum, in dem ergebnisorientiert diskutiert, die Ergebnisse dieser Diskussionen nachvollziehbar auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Bereits bestehende Ansätze werden gebündelt und koordiniert. Systematisches und zielgerichtetes Arbeiten wird gefördert.

Der Arbeitskreis ist somit gleichzeitig eine Konkretisierung der Arbeitsergebnisse aus dem Klimabündnis als auch ein erster Baustein des im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Integrationsplanes.

Entscheidend für den Erfolg - die Sicherstellung einer durchgehend integrativen Bildung und Ausbildung für möglichst viele Kinder in Hennef - ist ein breit angelegter Teilnehmerkreis am **Arbeitskreis Integrative Bildung in Hennef**. Die Einbindung von Verwaltung und Kommunalpolitik gewährleistet hierbei, dass erkannter Handlungsbedarf möglichst zeitnah und reibungslos in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrike Schneider | Vorsitzende

<sup>1</sup> Schulgesetz Nordrhein-Westfalen:

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

§ 19 Sonderpädagogische Förderung

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

Der Vollständigkeit halber müssten sicher auch entsprechende Gesetzestexte aus den Sozialgesetzbüchern zu Rate gezogen werden (SGB VIII und SGB XII).

<sup>2</sup> UN-Weltaktionsprogramm für behinderte Menschen von 1983, Art. 120

UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989

UNESCO Salamanca-Statement und der Aktionsrahmen von 1994

UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, Art. 24

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Rathausturm

Zimmer T 1.04

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 18. Mai 2009

## Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir für die kommende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses folgende Anfrage:

Vor dem Hintergrund, dass zum Beginn des nächsten Schuljahrs offenbar erstmals mehr Anmeldungen für die Offenen Ganztagsgrundschulen vorliegen als Plätze vorhanden sind, bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung der nachstehenden Anfragen. Da vor den Sommerferien keine Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften mehr terminiert ist, bitten wir, die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vorzunehmen.

1. Wie viele angemeldete Kinder können nach derzeitigem Stand zum Schuljahresbeginn nicht in die OGS aufgenommen werden?
2. Nach welchen Kriterien wurden die vorhandenen Plätze vergeben?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, für Schulkinder der Grundschulen, die derzeit keinen Betreuungsplatz an einer Offenen Ganztagsgrundschule in ihrem näheren Wohnbereich bekommen, zeitnah eine Nachmittagbetreuung zu ermöglichen?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Grundschul Kinder, die derzeit einen Betreuungsplatz in den bestehenden Offenen Ganztagsgrundschulen haben?
5. Ist die Verwaltung bereit, mittels einer Befragung den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln?
6. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, mittelfristig das Ganztagesangebot an den Grundschulen zu erweitern?

7. Welche Kosten kommen auf die Stadt Hennef zu, würde das Angebot an Betreuungsplätze so erweitert, dass für den ermittelten Bedarf entsprechende Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen würden?
8. Welche alternativen Betreuungsangebote können durch die Stadt Hennef gemacht werden?

Begründung:

Mit dem nach dem KIBIZ erweiterten Angebot der Ganztagsbetreuung an Kindertageseinrichtungen, die zunehmend auch auf Kinder unter drei Jahren mit einbezieht sowie durch ein allgemein verändertes Nachfrageverhalten kommen insbesondere Eltern, die beide berufstätig sind bzw. berufstätige Alleinerziehende in die Situation, nach Abschluss der Kindertagesbetreuung der bis Sechsjährigen kein Betreuungsangebot für die anschließende Grundschulzeit ihrer Kinder zu finden. Zunehmend stehen diese vor der Entscheidung, ob sie die Erwerbstätigkeit, die sie in Vertrauen auf die Kindertagesbetreuung und auf das bestehende Angebot der Offenen Ganztagesgrundschule aufgenommen haben, wieder aufgeben müssen. Hier müssen Alternativen und Perspektiven für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern einerseits sowie einer qualifizierten Betreuung von Kindern andererseits gefunden werden.

  
Dr. Hedi Roos-Schumacher  
stv. Fraktionsvorsitzende

 Dr. Bernhard Schmitz  
schulpolitischer Sprecher



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** V/2009/1469  
**Datum:** 15.05.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		öffentlich

### Tagesordnung

Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel durch die Stadt Hennef;  
Bürgerantrag der Partei "Die Linke" Ortsverband Hennef vom 07.05.2009, eingegangen am  
15.05.2009.

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages vom 07.05.2009 wird zuständigkeithalber in den  
Ausschuss für Schule, Kultur- und Städtepartnerschaften verwiesen.

### Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des Ortsvereins Hennef der Partei „Die Linke“ zur Situation der  
Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz vor. Der  
Bürgerantrag zielt auf die Übernahme des Eigenanteils für die Lernmittel durch die Stadt  
Hennef bei allen Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem SGB II oder dem  
Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder wenn pro Haushalt weniger als 1.280 €  
Nettoverdienst verfügbar ist.

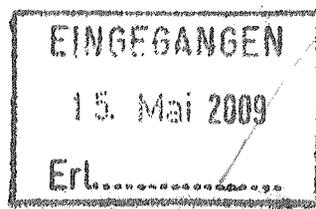
Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Schule, Kultur- und  
Städtepartnerschaften soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 15.05.2009

Klaus Pipke  
Bürgermeister

DIE LINKE Rhein-Sieg, Kolpingsrta. 38af

Stadt Hennef  
Rathaus  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Frankfurter Str.97  
53773 Hennef



Ortsvorstand Hennef

Christina Schramm

(Stellv. Sprecherin)

Ahornweg 5

53773 Hennef

Telefon 02242 /81642

[Christina.Schramm@web.de](mailto:Christina.Schramm@web.de)

[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Hennef den 07.05.2009

## Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Der Rat der Stadt Hennef möge folgenden Beschluss fassen:

Die Schülerinnen und Schüler, für die Leistungen nach dem SGB II sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen werden und alle die weniger als € 1280,00 Nettoverdienst haben, ab dem Schuljahr 2009/2010 von der Zahlung des Eigenanteils an den Lernmitteln befreit. Er fordert die Verwaltung auf, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

**Begründung:** Zum Hintergrund: bis zum 31. Dezember 2004 waren alle BSHG-Leistungsempfänger von den Eigenanteilen der Lernmittelfreiheit und den Schülerfahrkosten befreit. Mit der Neuordnung des Sozialhilferechtes zum 1. Januar 2005 erhielten nur noch die Leistungsempfänger nach SGB XII diese Vergünstigungen. SGB II-Empfänger werden von den Eigenanteilen in den Bereichen Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten nicht mehr befreit und müssen diese Kosten selbst tragen. Das Schulgesetz sieht dagegen in der Ergänzung vor, dass über weitere Entlastungen vom Eigenanteil der Schulträger in eigener Verantwortung entscheidet. Danach kann also jede Kommune für sich selbstständig entscheiden, ob sie eine Gleichbehandlung zwischen Empfängern von SGB XII und SGB II anstrebt. Da eine solche Befreiung über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht, handelt es sich bei der angestrebten Lösung laut o.a. Beschlussentwurf um eine freiwillige Leistung der Kommune. Es muss gewährleistet sein, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben. In einem Bundesland, in dem nachweislich die schulische Leistung in höchster Abhängigkeit zur sozialen Herkunft des Schülers steht, darf es nicht sein, dass einzelne Kinder ohne Schulbuch in der Klasse sitzen. Ein guter Schulabschluss ist Voraussetzung für die berufliche Ausbildung. Er ist aber nur möglich, wenn man über vernünftige Lernmittel verfügt – ohne diese kann man nicht lernen. Wenn man will, dass alle Kinder dieser Stadt über alle notwendigen Lernmittel verfügen, muss den Eltern, die nur über ein geringes monatliches Einkommen verfügen, von der Stadt Hennef im beantragten Sinne geholfen werden. Wo, wenn nicht in dieser elementaren Frage des gleichen Zugangs zu Bildung zeigt sich die Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Stadt

In Troisdorf und Köln hat man bereits im Jahr 2006 reagiert und über alle Parteigrenzen hinweg ihre jeweilige Stadtverwaltung beauftragt die rechtlichen und fiskalischen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Eigenanteil für Schulbücher von Kindern von Hartz IV-Empfängern von der jeweiligen Stadt in voller Höhe übernommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schramm



## Anfrage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** F/2009/0141  
**Datum:** 28.04.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich

### Tagesordnung

Straßenmarkierung Bröl "Alter Weg" / "Dorfplatz"  
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Meinerzhagen, vom 23.04.2009

### Anfragentext

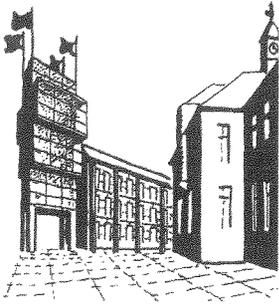
Im Einmündungsbereich „Alter Weg“ / „Dorfplatz“ gelten gesetzliche Halteverbote nach § 12 Straßenverkehrsordnung, z. B. fünf Meter vor bzw. hinter Einmündungen, an engen Stellen, über Schachtdeckeln usw.

Dennoch wurde dort oft verbotswidrig geparkt mit der Folge, dass seit einigen Jahren Beschwerden von Anwohnern dort vorlagen. Auch seitens der RSVG wurden Beschwerden vorgetragen, da der Schulbus bei der Durchfahrt behindert wurde.

Um die Halte- bzw. Parkverbotssituation für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar darzustellen, wurde nunmehr eine Markierung mit einer Sperrfläche und Fahrbahnmittenbegrenzung aufgebracht. Ein Parken im Bereich dieser Markierung ist nicht zulässig.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke



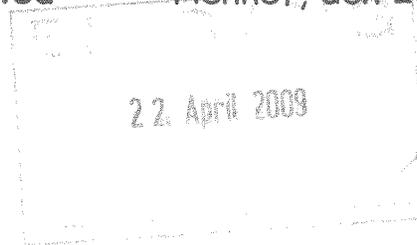
# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Norbert Meinerzhagen, Ratsmitglied Hennef, den 23. April 2009

Herrn Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef



**Betreff: Straßenmarkierung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Im Ortsteil Bröl ist auf der Straße "Alter Weg" eine Markierung angebracht worden. Ein Foto habe ich beigelegt.

Frage:

Liegt hier eine Unfallhäufung vor oder was sonst war der Grund für diese Maßnahme?

Mit freundlichen Grüßen





## Mitteilung

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** M/2009/0350  
**Datum:** 07.05.2009

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.05.2009	öffentlich

### Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.04.2009 zu Steuereinnahmen

### Mitteilungstext

Der Verwaltung liegen aktuell noch keine belastbaren Informationen aus der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung vor, so dass die Informationen aus dem 1. Quartalsbericht 2009, der allen Ratsmitgliedern zuzuging, derzeit nicht in Frage zu stellen sind.

Infolge der Umstellung auf die doppelte Buchführung und der erforderlichen Eröffnungsbilanzprüfungen, steht der auf diesen Datengrundlagen aufbauende Jahresabschluss 2008 noch nicht fest.

Es ist zurzeit davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresüberschusses 2008 frühestens Mitte des Jahres konkret beziffert werden kann.

Dem Rat wird dann vorgeschlagen werden können, diesen Jahresüberschuss - sofern erforderlich - zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2009 zu verwenden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre belegen, dass belastbare Aussagen erst im zweiten bzw. dritten Quartal getroffen werden können.

Sobald sie vorliegen, werden sie sowohl bei der Haushaltsplanausführung 2009 als auch bei der im Spätsommer anstehenden Haushaltsplanung 2010 und der damit einhergehenden mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2013 Berücksichtigung finden.

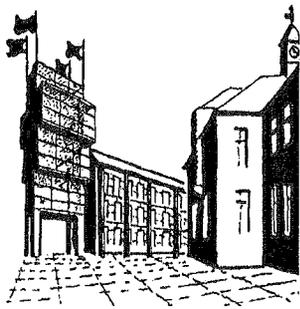
Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung umfassen dabei konsumtive wie investive Ansätze.

Hennef (Sieg), den 07.05.2009

Klaus Pipke  
Bürgermeister

### Anlage:

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 20.04.2009



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Nördemann, Vorsitzender

Hennef, den 20. April 2009

E: 21.04.2009

**Betrifft:** Anfrage zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeaus-  
schusses am 25. 5. 2009

20. 5. 2009

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,*

im Rahmen der Diskussionen um die Entwicklung der zukünftigen Einnahmesituationen aller staatlichen Ebenen – in unserem Fall Bund, Land NRW, Landschaftsverband Rheinland, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Hennef – haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass wir die mittelfristige Einnahmeentwicklung sehr kritisch sehen.

**Daraus (siehe auch unten) ergeben sich für uns folgende Anfragen zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25. 5. 2009:**

1. Halten Sie, Herr Bürgermeister, die Aussage aufrecht, dass Sie trotz der allseits prophezeiten Einnahmeausfälle auf allen Ebenen von den bisherigen Daten einer Steuerschätzung ausgehen können, die das alles unberücksichtigt gelassen hat?
2. Wann werden Ihrer Meinung nach belastbare Daten einer Steuerschätzung vorliegen, in der die nicht zu übersehende Wirtschaftskrise „eingepreist“ sein wird?
3. In welchem Zeitraum glauben Sie, die mittelfristige Haushaltsplanung den so nicht erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen zu müssen?
4. Kann die Stadt Hennef Ihrer Meinung nach alle geplanten Investitionen bis 2012 verwirklichen oder muss grundlegend neu überlegt werden, welche Prioritäten sich in einer Phase absehbar knapper werdenden Geldes verschieben könnten?

<p>HAUSHALT</p> <h2>Steuereinnahmen brechen weg</h2> <p>Im Bundesfinanzministerium (BMF) wird für dieses Jahr mit Steuerausfällen von 20 Milliarden Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden gerechnet. Grund dafür ist die tiefe Wirtschaftskrise. Der internen Berechnung des BMF liegt die Annahme zugrunde, dass die</p>	<p>Wirtschaftsleistung des Landes in diesem Jahr um fünf Prozent sinkt. Die Hälfte der Ausfälle hat der Bundeshaushalt zu verkraften, die andere Hälfte der Einbußen kommt auf Länder und Gemeinden zu. Die entstehenden Lücken im Etat will Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) ausgleichen, indem er mehr Schulden macht. An Einsparungen denkt er nicht, weil sie die Krise verschärfen würden. Offiziell legt</p>	<p>der Arbeitskreis Steuerschätzungen, an dem neben Bund, Ländern und Bundesbank auch die Wirtschaftsforschungsinstitute beteiligt sind, seine neue Prognose im Mai vor. Bei ihrer letzten Schätzung im November vergangenen Jahres sagten die Experten für 2009 Steuereinnahmen des Staates in Höhe von 572 Milliarden Euro voraus.</p>  <p>Steinbrück</p>
--	--	---

76 DER SPIEGEL 15 / 2009

Mit der Bitte um schriftliche Beantwortung  
und mit freundlichem Gruß F. N.